



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Konferenz der Kantonsregierungen KdK  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
3001 Bern

Zug, 12. März 2019 ek

**Konsultation der KdK zum institutionellen Rahmenabkommen Schweiz-EU –  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Januar 2019 haben Sie uns ersucht, unsere Stellungnahme zum oben erwähnten Rahmenabkommen abzugeben und uns dafür die Frist bis 13. März 2019 verlängert. Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 haben Sie uns ergänzend eine Zusammenfassung des leitenden Ausschusses für einen möglichen Positionsbezug zugestellt. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

**1. Ausgangslage**

Ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) stellt eine für unser Land sehr wichtige Vereinbarung dar. Letztlich garantiert es den grundsätzlich ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt. Die EU ist der wichtigste Exportpartner der Schweiz. Jeden dritten Franken verdient die Schweiz im Rahmen ihrer Beziehungen zur EU, und 57 Prozent der Exporte der schweizerischen Unternehmen gehen in die EU. Ist deren Zugang zu ihrem grössten Abnehmermarkt eingeschränkt, führt dies zu einer gravierenden Benachteiligung der Schweizer Unternehmen, primär im Produktionssektor und immer stärker auch im Dienstleistungsbereich. Der Kanton Zug ist jener Schweizer Kanton, der gemessen an seiner Grösse, die mit Abstand grösste wirtschaftliche internationale Verflechtung aufweist. Für den Kanton Zug gilt zusätzlich zu beachten, dass er Sitzkanton zahlreicher internationaler Hauptsitze (sog. Headquarters) von multinationalen Unternehmen ist, die von der Schweiz aus auch den Markt Europa bearbeiten. Für den Kanton Zug ist deshalb ein entsprechendes Rahmenabkommen von zentraler Bedeutung.

Der Regierungsrat hat sich deshalb an drei Sitzungen intensiv mit dem Thema befasst. Wie gross letztlich der politische bzw. diplomatische Spielraum nicht nur für Präzisierungen, sondern auch für Anpassungen des ausgehandelten Entwurfs für die Schweiz ist, ist schwierig zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass Spielraum für Nachverhandlungen besteht.

Für den Regierungsrat ist klar, dass die Schweiz auch künftig den Zugang zum EU-Binnenmarkt haben muss. Aus unserer Sicht ist deshalb der Abschluss eines Rahmenabkommens nötig, da sonst die bilateralen Verträge hinfällig werden könnten und einzig das bestehende Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 den aktuellen Anforderungen eines Binnenmarktzugangs nicht mehr genügt. Der Kanton vertritt jedoch die Erwartungshaltung, dass trotz einzu-gehender Konzessionen der Föderalismus und die direktdemokratischen Strukturen weiterhin zentral bleiben.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Aussagen im Papier «Positionsbezug der KdK» vom 14. Februar 2019**

Sofern nachfolgend keine Ausführungen gemacht werden, stimmen wir mit dem Inhalt des Positionspapiers überein. Richtigerweise orientieren sich die Kantone und damit die KdK als ihre Vertretung im Rahmen des Konsultationsverfahrens an den bisherigen Eingaben, welche sie zu diesen Themenbereichen unterbreitet haben.

Für den Regierungsrat ist klar, dass gegenüber dem vorliegenden Entwurf nur für die Schweiz wirklich wesentliche Punkte eingebracht und nachverhandelt werden sollen.

### Abschnitt 1

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der EU in gewissen Bereichen ist «im Interesse des Landes» und nicht explizit «im politischen bzw. wirtschaftlichen Interesse».

### Abschnitt 2

In den von der KdK formulierten Bedingungen der Kantone ist der Punkt «Streitbeilegung» auszunehmen, da er in angepasster Form im neuen Abschnitt 4 thematisiert wird.

### Abschnitt 3

Wir verweisen bezüglich Unionsbürger-Richtlinie der EU und allfälliger Weiterentwicklung des Unionsbürgerrechts darauf, dass der Bundesrat in seinen Unterlagen zum Rahmenabkommen selber darauf hinweist, dass ein grosser Dissens bezüglich des Inhalts einer allfälligen Übernahme der Richtlinie besteht. Hier muss eine Klärung erfolgen.

### Abschnitt 4 (neu)

Es muss ein echter Interessensausgleich zwischen der Position der Schweiz und jener der EU erfolgen. Die im Abkommen vorgesehene Streitbeilegung entspricht diesem Ausgleich nicht, da im Streitfall immer die Vorgaben des EuGH von der EU angerufen werden können und zu übernehmen sind. Deshalb sollte eine andere Form der Streitbeilegung gewählt werden als jene, welche zur Einbindung von post-sowjetischer Staaten in ein System demokratischer Rechtsstaaten entworfen wurde.

Es scheint uns prüfenswert, ob eine Vereinfachung des Streitschlichtungsverfahrens Platz greifen könnte. Diesbezüglich hat Dr. Michael Ambühl, Professor an der ETH Zürich, einen aus unserer Sicht weiter zu vertiefenden Vorschlag zur Diskussion gestellt, indem nach Beratungen im gemischten Ausschuss nach dem Ergreifen von allfälligen Ausgleichsmassnahmen durch eine Partei das Schiedsgericht nur die Verhältnismässigkeit der Ausgleichsmassnahmen prüft und dabei die Auslegung weder des EuGH noch des Bundesgerichts für das Schiedsgericht bindend ist. Dies ist bereits einmal mit der EU entsprechend vereinbart worden, nämlich im Zollsicherheitsabkommen vom Jahr 2009.

Wir sprechen uns auch gegen eine Ausdehnung der «Guillotine-Klausel» als Folge von der EU verlangten Dynamisierung der Abkommen aus. Wir sind der Meinung, dass als Gegenstück dieser Dynamisierung die Klausel zumindest nicht ausgedehnt werden darf bzw. sogar abgeschafft werden könnte.

Abschnitt 5 (bisher 4)

Wir sind der Auffassung, dass der Klärungsbedarf zum Inhalt eines Rahmenabkommens bzw. zu den Anregungen der Vernehmlassungsteilnehmer zum Abkommen nicht nur durch Bereinigungen, sondern explizit durch Nachverhandlungen des Abkommens angegangen werden muss.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- Konferenz der Kantonsregierungen (mail@kdk.ch)
- alle Direktionen
- Kommunikationsbeauftragter des Regierungsrats
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug